

BERICHTE UND
INFORMATIONEN DES
DEUTSCHEN
RICHTERBUNDES
LANDESVERBAND
NORDRHEIN-
WESTFALEN

3 RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

1980



LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG

Berichte von der Landesvertreterversammlung in Witten. In der Diskussion: Bewährungshilfe oder zentraler Sozialdienst der Justiz · Aus der Sozialgerichtsbarkeit · Aus der Arbeitsgerichtsbarkeit · Heroinverbrauch in Deutschland · Statistiken über Strafverfolgung und Kriminalitätsentwicklung.

Ihr Versorgungs- Programm von der DBV.

Jeder dritte Beschäftigte im öffentlichen Dienst, jeder zweite Beamte hat eine Versorgungszusage der DBV. Vertrauen auch Sie uns Ihre Versorgung an. Krankheit, Dienst- oder Berufsunfähigkeit, Unfall oder Haftpflicht sind für Sie dann wenigstens keine Geldfrage mehr.

Wir garantieren Ihnen und Ihrer Familie finanzielle Sicherheit zu günstigen Konditionen. Mit unseren Tarifen für alle im öffentlichen Dienst. Ganz gleich, ob Arbeiter, Angestellte oder Beamte.

*Wir haben ein Herz
für den öffentlichen Dienst.
Wir von der DBV.*



Informations-Scheck für Angehörige des öffentlichen Dienstes

- ☐ Informieren Sie mich über das neue DBV-Versorgungs-Programm.
- ☐ Darüber hinaus über das APK-System zum sorglosen Gesundwerden für uns im öffentlichen Dienst.
- ☐ Mich interessieren Ihre günstigen Tarife zur ☐ Haftpflichtversicherung, ☐ Unfallversicherung, ☐ Hausratversicherung, ☐ Autoversicherung, ☐ Dienst-/Berufsunfähigkeits-Versicherung.
- ☐ Überraschen Sie mich mit Ihrem Kontaktgeschenk.

Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
Straße _____	PLZ/Ort _____	
Telefon _____		Dienstbezeichnung/Beruf _____

DBV Die Versicherung
für den öffentlichen Dienst

Deutsche Beamten-Versicherung · Unternehmen der DBV-PARTNER-Gruppe
Frankfurter Straße 50 · 6200 Wiesbaden

Inhalt:

Mitglied werden im Richterbund!

Seite 3

Landesvertreterversammlung 1980

Seite 4

Justiz 1984

Impressionen von der Podiumsdiskussion
in Witten

Seite 5

In der Diskussion:

Bewährungshilfe oder zentraler Sozial-
dienst der Justiz

Seite 6

Aus der Sozialgerichtsbarkeit

Seite 7

5,4 Tonnen Heroin verbraucht

Seite 7

Strafverfolgungsstatistik 1979

Seite 8

Bundesvertreterversammlung

Seite 8

Aus der Arbeitsgerichtsbarkeit

Seite 9

Ein Ärgernis

Seite 9

Kriminalitätsentwicklung 1979

Seite 10

Vorsorgepauschale

Seite 10

Leserbriefe

Seite 11

Leserbriefe

Seite 11

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1

Redaktion:

Klaus Burckhardt (RAG); Dr. Helga Engshuber
(StÄin); Wolfgang Fey (RAG);
Hans-Manfred Hayner (VRLG); Dr. Franz-Joseph
Peiz (ROLG); Helena Pfeil (ROLG);
Rainer Voss (RLG) (verantwortlich)

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:

Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Postfach 83 01, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf,
Telefon (02 11) 7 33 34 66,
Fernschreiber 08 587 180 vva d,
Fernkopierer (02 11) 7 33 56 78,
Anzeigenstar Nr. 1 vom 1. Februar 1980

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 12,— DM

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1, oder
Rainer Voss, Mozartstraße 13, 4000 Düsseldorf

Mitglied werden im Richterbund!

Von Rainer Voss

Man hört oft, der DRB bewirkt ja ohnehin nicht viel, wird von mehr oder weniger älteren und arrivierten Kollegen geführt und vertritt zudem oft Meinungen, denen man sich nicht anschließen vermag.

Diese und ähnliche Argumente tauchen immer wieder im Gespräch mit Kollegen auf, wenn es um die Frage des Beitritts zum Richterbund geht.

Zugegeben, das eine oder andere mag aus der Sicht derer, die sich nie der Mühe unterzogen haben, sich umfassend zu informieren, zutreffen. Wie aber sieht es tatsächlich im einzelnen aus?

Der DRB ist als Berufs- und Standesorganisation nicht nur Interessenverband, eine seiner Aufgaben ist es auch, sich für die Erhaltung einer guten Rechtspflege und für die Frage einzusetzen, wie diese gewährleistet werden kann.

In vielen Fragen der Berufs- und Rechtspolitik hat der DRB in den letzten Jahren entscheidende Anstöße gegeben. Seine Meinung hat bei der politischen Willensbildung Gewicht bekommen, und in einer Reihe von Gesetzen finden sich die Vorschläge des DRB wieder.

Neben einer gut arbeitenden Verbandsspitze ist der hohe Organisationsgrad und die aktive Mitarbeit möglichst vieler seiner Mitglieder einer der wesentlichsten Faktoren für die erfolgreiche Arbeit des Verbandes. Nur die rege und andauernde Kommunikation zwischen der Verbandsführung und den einzelnen Mitgliedern gewährleistet einen breiten Konsensus und die entsprechende Legitimation gegenüber den Gesprächspartnern des Verbandes.

Was die Verbandsführung angeht, so hat Rudolf Wassermann Anfang der 60er Jahre soziologische Bemerkungen über das Verbandsleben im DRB veröffentlicht, die er unter den provozierenden Titel gestellt hatte: Der Richterbund — eine Oligarchie?

So wie Wassermann in seinen Ausführungen damals seine Fragestellung verneint hat, so muß man auch heute feststellen, daß die Verbandsführung zwar, wie immer bei derartigen Verbänden, aus einem relativ kleinen Kreis aktiver Mitglieder besteht, daß aber, und das ist das Entscheidende, das einzelne Mitglied gute reale Chancen hat, in die Spitzenstellungen des Verbandes aufzusteigen. Nur — und das ist die zwangsläufige Voraussetzung — um in diese Stellen zu gelangen, bedarf es einer erhöhten aktiven Mitarbeit, d. h., Freizeit muß in nicht unerheblichem Maße geopfert werden. Das Alter sowie die Amts- bzw. Dienststellung spielen praktisch keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Nun interessiert sich naturgemäß nur eine Minderheit, ebenso wie in anderen Verbänden oder in den politischen Parteien, wirklich ernsthaft für verbands- und rechtspolitische Fragen. Diese Minderheit aber sei aufgerufen, sich verstärkt zu aktivieren, denn Kritik zu äußern ist immer einfach. Es aber besser zu machen, ist eine oft kaum zu bewältigende Aufgabe.

Eines der schiefsten Argumente geht in die Richtung, daß die Verbandsmeinung nicht mit der eigenen Auffassung übereinstimmt.

Die Verbandsstruktur des DRB ist so gestaltet, daß der Wille der jeweiligen Verbandsführung immer wieder in Übereinstimmung mit dem Willen der Mitglieder gebracht werden muß, denn es gibt keine geschlossene Gruppe von Funktionären, die getrennt von den Mitgliedern ein Eigenleben führen, sondern jeder in der Verbandsführung Tätige übt gleichzeitig das Amt des Richters oder Staatsanwaltes voll aus und ist somit ständig sowohl mit den übrigen Mitgliedern im Meinungsaustausch als auch mit den jeweils anstehenden Problemen durch die tägliche Arbeit konfrontiert.

Die reale Möglichkeit, seine Meinung zu sagen und zu versuchen, hierfür Mehrheiten zu erlangen, stehen jedem Mitglied offen. Die Versammlungen auf Bezirksebene sind hierfür ein Prüfstein. Darüber hinaus ist gerade die Landesvertreterversammlung ein geeignetes Forum für die Diskussion konträrer Standpunkte. Derartige Auseinandersetzungen sind für den Verband und insbesondere die innerverbandliche Meinungsbildung lebensnotwendig. Mitglieder, die zu allem nur schweigen oder allenfalls noch ja sagen, kann sich ein Verband, der seine Ziele erreichen will, auf Dauer nicht leisten.

Deshalb bleiben Sie nicht untätig! Artikulieren Sie Ihre Meinung und versuchen Sie Einfluß zu nehmen! Daß dabei die eigene Meinung nicht immer mehrheitsfähig ist, entspricht den demokratischen Spielregeln und sollte neben dem Überdenken des eigenen Standpunktes erst recht dazu anreizen, weiter zu versuchen, eigene Vorstellungen durchzusetzen.

Richter und Staatsanwälte brauchen eine überzeugende Vertretung im politischen Raum. Der DRB bietet Ihnen dies und die Möglichkeit, Ihre eigenen Vorstellungen zu diskutieren mit der Chance, sie auch durchzusetzen. Deshalb bleiben Sie nicht länger außen vor, tragen Sie durch Ihre Mitgliedschaft, aber auch durch Ihren persönlichen Einsatz zur Verwirklichung der gemeinsamen Ziele bei.

Landesvertreter- versammlung 1980

Am 25. April 1980 fand im Städtischen Saalbau Witten die diesjährige Landesvertreterversammlung statt.

Podiumsdiskussion

Sie wurde mit einer Podiumsdiskussion über die justizpolitischen Vorstellungen der 80er Jahre eröffnet, an der unter Leitung von Gerd Jauch die Abgeordneten Dr. Klose (CDU), Wilmbusse (SPD) und Dr. Vogt (FDP) sowie Justizminister Inge Donnepp teilnahmen.

Über diese Diskussion finden Sie nachfolgend einen ausführlichen Bericht.

Bericht des Vorsitzenden

Am frühen Nachmittag wurde die Vertreterversammlung mit dem Bericht des Vorsitzenden fortgesetzt. Kühne wies zunächst darauf hin, daß der Deutsche Richtertag 1979 in Essen nicht nur für den Deutschen Richterbund, sondern auch für den Landesverband ein großer Erfolg gewesen sei.

Dank an Dr. Rogge

Zahlreiche Mitglieder unseres Landesverbandes haben teilgenommen und damit zum Erfolg wesentlich beigetragen. Kühne dankte unserem Kollegen Dr. Dirk Iteel Rogge (Düsseldorf) für seine Arbeit und seinen Einsatz, ohne den der Deutsche Richtertag nicht hätte durchgeführt werden können. Dem stimmte die Versammlung mit lebhaftem Beifall zu. Rogge seinerseits dankte den Bezirksgruppen und allen übrigen, die zum Gelingen des Deutschen Richtertages beigetragen haben.

Haushalt 1980

Kühne berichtete sodann über die Gespräche des Geschäftsführenden Vorstandes mit den Fraktionen des Landtages insbesondere bei den Beratungen des Haushalts 1980. Über die Ergebnisse dieser Anhörungen haben wir bereits berichtet. Die Bewilligung weiterer 72 Stellen ist um so erfreulicher, weil erstmals 1979 die vorhandenen Stellen auch besetzt werden konnten. 1979 sind 321 Richter und Staatsanwälte neu eingestellt worden. 1980 werden nach den Schätzungen des Justizministeriums etwa 260 Stellen besetzt werden können. Diese Zahl ent-

spricht in etwa der Zahl der Bewerber für den richterlichen Dienst. Ob dadurch eine spürbare Entlastung der Richter und Staatsanwälte in unserem Land erreicht wird, ist nach Ansicht Kühnes allerdings fraglich, da offenbar die Eingänge zumindest bei den Landgerichten wieder zunehmen und nach wie vor noch etwa 700 Stellen fehlen.

Haushalt 1981

Bei den Beratungen für den Haushalt 1981 wird, so sagte Kühne, der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes wieder eine Stellenvermehrung anstreben und bemüht sein, eine Vermehrung der Büchereimittel zu erreichen. Dabei wird auch Sorge dafür getragen werden, daß ausreichende **Dauerhilfsstellen aus Anlaß des Gesetzes zur Einführung des Mutterschaftsurlaubs** vom 25. Juni 1979 geschaffen werden. Kühne teilte mit, das Justizministerium habe dem Haupttrichterrat zugesichert, daß im Haushalt 1981 die entsprechenden Stellen bewilligt werden würden. Es würden zur Zeit Erhebungen über den Umfang der erforderlichen Stellen angestellt.

Pensenschlüssel

Zum Pensenschlüssel stellte Kühne fest, daß es entgegen anderslautenden Meldungen zur Zeit noch keinen neuen Pensenschlüssel gebe. Es liege lediglich ein neuer Entwurf einer Unterkommision der Justizministerkonferenz vor, der zur Zeit **neben dem alten Pensenschlüssel erprobt werde**. Auf Landesebene führe die Berechnung nach diesem Entwurf zu 15 zusätzlichen Stellen. Die in der Richterschaft aufgetretene Unruhe erscheint deshalb unbegründet. Kühne wies zur Vermeidung von Mißverständnissen noch einmal darauf hin, daß **der Pensenschlüssel nicht dazu dient, bei dem jeweiligen Gericht die Arbeit auf den einzelnen Kollegen zu verteilen, sondern lediglich den Gesamtbedarf der Richter zu errechnen**. Der Landesverband wird sich 1980/81 intensiv mit dem Pensenschlüssel befassen und insbesondere auch für die Familiengerichte einen Pensenschlüssel erarbeiten. Eine Kommission ist bereits tätig, der Familienrichter aus allen Oberlandesgerichtsbezirken unseres Landes angehören.

Sitzungsdauer und Arbeitszeitverordnung

Heiß diskutiertes Gesprächsthema war die Aktion der Personalvertretungen gegen die Fortsetzung von Sitzungen nach 16.00 Uhr. Justizminister Inge Donnepp hat dazu in der Podiumsdiskussion mit dankenswerter Klarheit Stellung genommen. Auf die weiteren Informationen hierzu wird verwiesen.

Kassenbericht und Beitragserhöhung

Danach war der Kassenbericht Gegenstand der Erörterungen.

Dem Vorstand und der Kassenführerin wurde Entlastung erteilt. Auf Antrag des Gesamtvorstandes, den an den Landesverband abzuführenden Beitrag pro Mitglied ab 1981 auf 140,— DM zu erhöhen, wurde gegen 6 Stimmen bei 14 Enthaltungen zugestimmt.

Dabei ist auf folgendes hinzuweisen:

1979 und 1980 betrug der an den Landesverband abzuführende Beitrag 112,— DM. Davon waren vom Landesverband zu zahlen: an den Bundesverband 1979 40,— DM, 1980 45,— DM; an den Heymanns-Verlag 1979 37,20 DM, 1980 37,20 DM. Dem Landesverband verblieben deshalb je Mitglied 1979 39,80 DM, 1980 34,80 DM.

1981 sind aufgrund der beschlossenen Erhöhungen zu zahlen:

an den Bundesverband 52,— DM, an den Heymanns-Verlag 44,80 DM.

Von dem erhöhten Beitrag von 140,— DM verbleiben dem Landesverband deshalb 1981 nur 43,20 DM je Mitglied, was eine Beitragserhöhung von 8,40 DM je Mitglied gegenüber 1980 darstellt.

Die Beitragssätze betragen danach für Mitglieder mit Deutscher Richterzeitung 140,— DM, für Mitglieder ohne Deutsche Richterzeitung 122,— DM, für Pensionäre mit Deutscher Richterzeitung 128,— DM, für Pensionäre ohne Deutsche Richterzeitung 110,— DM.

Staatsanwaltschaftsfragen

Weiter wurden in der Landesvertreterversammlung Staatsanwaltschaftsfragen, Fragen der Besoldung und die Thesen des Deutschen Richtertages erörtert. Kuhlmann (Paderborn) forderte für die Staatsanwaltschaften den Zugang zu den Nachrichtenverbindungen der Polizei, insbesondere zur Haftdatei. Er wurde ermächtigt, entsprechend beim Justizministerium vorstellig zu werden.

Kuhlmann forderte weiter eine Verbesserung der Wegstreckenentschädigung für Richter und Staatsanwälte. Dazu wird auf die Artikel in der Information

Nr. 2/1980 des Landesverbandes verwiesen.

Die Landesvertreterversammlung beschloß weiter, daß bei den Personalratswahlen 1981 bei der Staatsanwaltschaft eine Landesliste des Landesverbandes für die Wahlen zum Hauptpersonalrat der Staatsanwälte aufgestellt werden soll.

Personelles

Kühne dankte dann Staatsanwalt **Splittgerber**, der nach seiner Abordnung an die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe aus dem Gesamtvorstand ausgeschieden ist, für seine Mitarbeit. **Neu gewählt in den Gesamtvorstand wurde Frau Staatsanwältin Hampel aus Dortmund.**

Frau Hampel ist 32 Jahre alt und seit dem 4. Oktober 1977 bei der Staatsan-

waltschaft in Dortmund tätig. Sie arbeitet dort im Betäubungsmittel-Dezernat.

Zum Abschluß dieses Berichtes über die Landesvertreterversammlung noch ein Wort in eigener Sache:

Die Landesvertreterversammlungen sind verbandsöffentlich. Jedes Mitglied kann daran teilnehmen. Sie gewährleisten dem Landesverband NRW im Deutschen Richterbund ein größeres Echo, wenn Sie zahlreich zu den Veranstaltungen, insbesondere zur Landesvertreterversammlung, erscheinen. Nehmen Sie kritisch Stellung zu allen Sie und uns interessierenden Fragen. Und schreiben Sie uns, was Ihnen gefällt oder nicht gefällt und welche Themen Sie behandelt haben möchten.

Justiz 1984: Grenzen des Wachstums zwischen Normenflut und Rechtsmittelstaat

Impressionen von der Podiumsdiskussion bei der Landesvertreterversammlung in Witten am 25. April 1980

Mit dem professionellen Feingefühl des eingeladenen Gastes moderierte der Fernsehjournalist Gerd Jauch die Beiträge von Minister Donnepp, Landtagsvizepräsident Dr. Vogt (FDP), Bürgermeister Wilmbusse (SPD) und Dr. Klose (CDU) sowie den Teilnehmern im Saale.

Seine Einleitung, es sei ruhiger geworden in und um die Richterschaft seit den letzten zehn, zwölf Jahren, stieß sich doch mit den von ihm selbst referierten Zahlen: In vier Jahren haben sich Strafsachen um 54 %, Verwaltungsgerichtsverfahren um 75 %, Finanzgerichtsverfahren um 80 % und Bußgeldverfahren von 6 000 auf 189 000 (NRW) vermehrt. Handelt es sich also nur um die Ruhe aus Mangel an Zeit für öffentliche Demonstrationen?

Das Hauptthema blieb denn auch für geraume Zeit die Arbeitsüberlastung bis hin zu der Frage, ob die Entscheidung für den Rechtsstaat als Rechtswegestaat und Rechtsmittelstaat sich ad absurdum führt, wenn kompliziertere Lebensverhältnisse mehr Gesetze, ein mündigerer Bürger mehr Verfahren und die Prozeßlawine eine immer längere Verfahrensdauer bis hin zur Rechtsverweigerung nach sich ziehen. Parlamente sehen in ihrer Ausgabenpolitik aber für die Justiz keine Priorität, und dem Bürger muß erst deutlich gemacht werden, daß er sich den Rechtsstaat auch etwas kosten lassen muß (Donnepp). Auch sei das Verständnis und das Bewußtsein des Bürgers für die Probleme der Justiz noch nicht aus-

reichend vorhanden (Dr. Vogt). Bleiben aber die Bedürfnisse der Richter und Staatsanwälte solange auf der Strecke? Ihre Überforderung ist programmiert. Der allgemeine Trend zur Arbeitszeitverkürzung kann sich beim Richter nur in einer Anpassung des Pensenschlüssels niederschlagen. Daß der überprüft werden muß, „ist ganz klar“, auch unter dem Gesichtspunkt schwieriger gewordener Prozesse (Dr. Vogt). Was wird erst nach der Reform des Armenrechts geschehen? Wird es bei den vom BJM geschätzten 2 % Vermehrung der Verfahren bleiben? Dr. Vogt bezweifelte das wohl zu Recht.

Dabei will sich der Landtag dem Problem der aus den Fugen berstenden Justiz nicht verschließen. Wilmbusse stellte dazu folgende Übersicht auf: 1978 wurden 75 Stellen mehr bewilligt, es blieb ein Fehlbedarf von 555. 1979 wurden 119 Stellen bewilligt, Fehlbedarf 720. 1980 ergab sich ein Fehlbedarf von 775 Stellen, und der Landtag entschloß sich, die Schere nicht noch weiter aufklaffen zu lassen. Er bewilligte noch einmal 50 Stellen. So könne es aber nicht weitergehen. Das war die allgemein vertretene Auffassung, auch wenn der objektive Bedarf weiter steige. Nicht nur die Finanzen setzen Grenzen, auch genügend qualifizierte Bewerber für den Justizdienst seien nicht beliebig verfügbar (Dr. Vogt). Wenn man nicht die Rechtsweggarantie des Bürgers verkürzen will, muß das Korrektiv in anderen Bereichen gesucht werden.

Wer vermag aber zu sagen, welches Landes- oder Bundesgesetz der letzten Jahre nicht hätte erlassen werden sollen? Ein feudaler Agrarstaat brauche eben weniger Gesetze als eine moderne pluralistische Industriegesellschaft (Donnepp). Im übrigen könne die Justiz trotz 64 neuer Verwaltungsrichter in NRW die Masse und Problematik der Asylverfahren mit ihren Mitteln allein nicht lösen (Donnepp). Jedoch könne auch in Zukunft auf Reformen nicht verzichtet werden. An der Gesetzesflut seien wir alle schuld. So werde der Datenschutz, die Videotechnik, der Umweltschutz, die Jugendkriminalität und das Ausländerrecht noch manche Regelung erfordern (Dr. Vogt).

Auch Dr. Klose machte diese Entwicklung zu seinem Thema: Da die Grenzen der Vermehrung der Justiz um Richter und Staatsanwälte absehbar sei, könne nur eine Verfahrensvereinfachung helfen, wie sie z. B. für das Bußgeldverfahren zur Zeit diskutiert werde. Aber auch Gesetzgeber und Exekutive müßten die Notwendigkeit von Normen schärfer prüfen, und die Landesregierung müsse im Bundesrat auf die Konsequenzen der Gesetzgebungsvorhaben für die Rechtsprechung und die Kosten aufmerksam machen. Ein Teil der Überflutung liege auch daran, daß die Verwaltungsgerichte den Grad ihrer Überprüfung immer weiter erhöht hätten, was die Exekutive zu immer eingehenderen Vorschriften veranlasse. Da der Erfolg der Bürger bei den Finanzgerichten trotz der hohen Prozeßfreudigkeit lediglich bei 2 % liege, müsse sich die Finanzverwaltung die Frage gefallen lassen, ob sie ihre Aufgabe richtig erfülle. Bei einem vernünftigen, lesbaren Steuerbescheid und einer besseren Betreuung der Bürger könne die Anrufung des Gerichts wieder zur Ausnahme werden. Der Beitrag der Rechtsschutzversicherungen zu der höheren Streitbereitschaft der Bürger wurde bei der Diskussion nicht genannt. Er dürfte indes nicht den kleinsten Faktor darstellen.

Aus dem Plenum wurde die Frage aufgeworfen, warum die Landesregierung nicht in der Öffentlichkeit den Druck auf die Arbeitsgerichte und ihre Entscheidung in der Aussperrungsfrage als nicht hinzunehmende Beeinflussung zurückweise. Die Ministerin wollte sich in der Sache angesichts des schwebenden Verfahrens nicht äußern und verwies im übrigen darauf, sie sei nicht Ressortchef der Arbeitsgerichte und nicht Dienstvorsetzter von Richtern überhaupt. Eine Verunglimpfung habe sie zudem nicht bemerkt.

Demgegenüber hielt Dr. Klose den Druck auf die Gerichte im Vorstadium einer Entscheidung für ein Thema der 80er Jahre. Der Entwicklung müsse man

entgegentreten. Auch der Justizminister müsse das Prinzip des unabhängigen Richters schützen.

Wilmbusse entgegnete, bei Diskussionen grundlegender Fragen müßten sich nicht nur Politiker, sondern auch Richter mit den streitenden Standpunkten konfrontieren lassen. Sie säßen nicht im Elfenbeinturm. Angesichts ihres gesicherten Status sei die Unabhängigkeit dadurch nicht in Gefahr.

Zur Situation des Strafvollzuges forderte Dr. Klose, die hohe Mittelvergabe in diesem Sektor müsse an einem noch fehlenden überprüfbaren Gesamtkonzept auf ihre Effizienz untersucht werden. Wilmbusse legte demgegenüber dar, daß beispielsweise in der Drogenbekämpfung der beste Therapieansatz ohne eine gute Unterbringungsmöglichkeit nichts bewirken könne. Im Vollzugsbereich habe man Planungs- und Bauphasen von bis zu 10 Jahren und baue daher noch an Anstalten, deren Konzeption bereits über-

holt sei. Aus dem Plenum wurde gefordert, erst solle man Richterzimmer zu dritt und Kellerzimmer für Kanzleikräfte auflösen, ehe man die Justizvollzugsanstalten ausbaue. Dr. Vogt hielt entgegen, die Justizbauten seien zwar zumeist veraltet, in der Abwägung sei es aber darum gegangen, den sehr wichtigen Jugendstrafvollzug baulich zu verbessern, um annehmbare Zustände zu schaffen.

Schließlich ein neidischer Blick auf den Kultussektor: Dort werden Fehlinvestitionen in Millionenhöhe gemacht (Dr. Klose). Der Bedarf sei aber bald gedeckt, und der Nachholbedarf der Justiz habe dann Chancen. Was aber sollen Richter und Staatsanwälte davon halten, wenn im Schulbereich 18 Millionen DM für die Herabsetzung der Pensionsgrenze zur Verfügung stehen (Kühne). Dort gebe es offenbar genügend Lehrer und in der Justiz genügend Arbeit. Für 18 Millionen DM könnte man 300 Richter und Staatsanwälte einstellen. Oder wollen sich die Lehrer umschulen lassen?

aber bisher der Beweis, so daß nur, um etwas Neues zu schaffen, Bewährtes nicht ohne Not aufgegeben werden sollte. Schon als normale Bürger beschleicht uns ein Unbehagen, wenn wir mit Behörden zu tun haben. Wie aber muß dies erst auf einen Menschen wirken, der Hilfe erwartet und sich nun einem „Zentralen Dienst“ gegenüber sieht.

2. Die Fall- und Sachaufsicht obliegt dem Richter, die Einzelaufsicht über den Verurteilten erfolgt durch den bestellten Bewährungshelfer.

Diese sich zwingend aus dem Gesetz (§ 56 d StGB) ergebende Aufsicht des Richters einerseits und des Bewährungshelfers andererseits bedürfte an sich keiner besonderen Erörterung, wenn nicht — wie auch bei der Anhörung — gelegentlich wieder Stimmen laut würden, die die fachliche Weisungsfreiheit des Bewährungshelfers fordern und damit die richterliche Sach- und Fallaufsicht in Frage stellen wollen.

Dem ist mit aller Deutlichkeit entgegenzutreten, denn bei dieser Frage geht es letzten Endes um die Verantwortlichkeit für empfindliche Eingriffe in das Leben des einzelnen Verurteilten. Diese Verantwortlichkeit liegt ausschließlich und allein bei dem Richter, denn er ordnet die Bewährungshilfe an und bestimmt Auflagen und Weisungen für den Verurteilten. Angesichts dieser gesetzlichen Zuständigkeit des Richters ist weder für eine fachliche Weisungsfreiheit Raum, noch besteht ein Bedürfnis für eine dem Richter über- bzw. nebengeordnete weitere Fachaufsicht.

Ungeachtet dieser Feststellungen ist aber auch darauf hinzuweisen, daß die Zusammenarbeit zwischen Bewährungshelfern und Richtern bisher reibungslos und vertrauensvoll erfolgt ist, getragen von der gemeinsamen Aufgabe, den Verurteilten durch Vermittlung eines eigenen Selbstwertgefühls wieder in die Gesellschaft einzugliedern und vor erneuter Straffälligkeit zu bewahren. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit sollte nicht durch die Schaffung neuer Organisationsformen aufs Spiel gesetzt werden.

Inwieweit die Arbeit der Bewährungshilfe noch verbessert werden kann, beispielsweise durch eine noch bessere Koordination mit den einzelnen Vollzugsanstalten, in der Drogenszene, bei der Arbeitsplatzbeschaffung, soll damit nicht in Frage gestellt werden; die Diskussion über eine noch effektivere Bewährungshilfe ist offen und sollte engagiert und sachbezogen geführt werden.

■ IN DER DISKUSSION

Bewährungshilfe oder zentraler Sozialdienst der Justiz?

Nachdem das Justizministerium von Nordrhein-Westfalen Überlegungen angestellt hatte, die Bewährungshilfe im Lande „inhaltlich und organisatorisch“ zu verändern und statt dessen einen „zentralen Sozialdienst der Justiz“ zu schaffen, fand Anfang des Jahres vor dem Justizausschuß des Landtages eine Anhörung statt. Um das Ergebnis vorwegzunehmen, der Vorschlag des Justizministeriums wurde von der überwiegenden Mehrheit der angehörten Sprecher — Richter, Staatsanwälte, Bewährungshelfer, Sozialarbeiter und Gewerkschaftsfunktionäre — abgelehnt, wobei die Gründe hierfür nicht immer einheitlich ausfielen.

Zwei Aspekte aus dieser Anhörung verdienen besondere Beachtung:

1. Die Bewährungshilfe darf nicht einer weiteren Bürokratisierung durch den Aufbau neuer Hierarchien anheimfallen.

Die beabsichtigte Zusammenfassung der Gerichtshelfer, der Bewährungshelfer sowie der Führungsaufsicht zu einem „Zentralen Sozialdienst der Justiz“ mag auf den ersten Blick bestechend erscheinen, wo doch allenthalben auch in anderen Bereichen weitreichende Zusammenlegungen erfolgen in der Annahme, durch eine zentralisierte Organisation die Lei-

stungsfähigkeit von Einrichtungen zu straffen und zu steigern. Es kann hier dahinstehen, ob dem Reformeifer im organisatorischen Bereich nicht schon längst die ihm gebührenden Grenzen hätten gesetzt werden müssen; für den Bereich der Bewährungshilfe gilt es jedenfalls von deren Aufgabenstellung her an dem bisher im großen und ganzen bewährten Strukturaufbau festzuhalten. Ausgehend von der gesetzlich festgelegten Aufgabe des Bewährungshelfers, dem Verurteilten während der Dauer der Bewährungszeit helfend und betreuend zur Seite zu stehen, würde eine veränderte Organisation in der Form eines zentralen Sozialdienstes durch die hiermit bedingte bürokratische und hierarchische Ausprägung sich erfahrungsgemäß nur hemmend und störend auf die Arbeit des Bewährungshelfers auswirken. Der Bewährungshelfer arbeitet personenbezogen; sein Gegenüber ist der Verurteilte, dem er, der Bewährungshelfer, Zuwendung, Einfühlungsvermögen und Vertrauen entgegenzubringen versuchen muß, um seine Aufgabe sinnvoll erfüllen zu können. Jede Einengung in bürokratischer Weise verbietet sich von daher; es sei denn, sie sei der ohnehin beschwerlichen Arbeit der Bewährungshilfe förderlich und erleichtere sie. Dafür fehlt

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt „Von Hippel/Rehborn — Gesetze des Landes NRW“ bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen möchten.

Personalsituation und Verfahrensdauer

Am 28. und 29. April 1980 fand in der Landesstelle Unna-Massen eine Fortbildungsveranstaltung für Gerichtsleiter und für Mitglieder der Richter- und Personalvertretungen aus dem Bereich der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen statt, bei der auch der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Prof. Dr. Farthmann anwesend war. Das Programm der Veranstaltung sah u. a. Berichte über die Stellung der Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst und über die Arbeit des Hauptpersonalrates im Geschäftsbereich des MAGS vor. Außerdem war Gelegenheit zu internen Diskussionen (Personalräte/Richterräte/Gerichtsleiter/MAGS) gegeben.

In der Abschlußbesprechung, an der die Gerichtsleiter und die Mitglieder der Richterververtretungen teilnahmen, ging Ministerialdirigent Schauerte auf die Personalsituation des richterlichen Dienstes der Sozialgerichtsbarkeit ein. Seiner Ansicht nach wird der Bestand an unerledigten Verfahren in Zukunft erheblich gesenkt werden können, da begründete Aussicht bestehe, daß für alle noch unbesetzten Stellen des richterlichen Dienstes bis zum Spätherbst 1980 qualifizierte junge Juristen gewonnen werden könnten. Bis März 1980 seien 14 Bewerber eingestellt worden, 6 Stellen seien noch zu besetzen. Er vertrat die Meinung, daß die vorhandenen Planstellen auf Dauer zur Erledigung der anfallenden Verfahren ausreichen. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer sei auch durch eine Verstärkung des richterlichen Dienstes nicht zu erwarten, da sie wesentlich durch den Zeitaufwand der medizinischen Sachverständigen bestimmt werde.

Der Präsident des LSG Geck wies dagegen in einem Diskussionsbeitrag darauf hin, daß die Besetzung der durch den Haushalt 1980 zusätzlich geschaffenen Richterstellen im laufenden Jahr voraussichtlich nicht zu einer Verminderung des erheblich gestiegenen Bestandes führen werde, da die jungen Richter sich erst einarbeiten müßten.

Die Mitglieder der Richterververtretungen wiesen auf die gegenüber den Richtern anderer Bundesländer erheblich höhere Arbeitsbelastung besonders der Richter der I. Instanz hin und forderten die Schaffung weiterer Planstellen.

Eine eingehende Stellungnahme zu der Frage, ob die durchschnittliche Verfahrensdauer von 12 bis 14 Monaten durch Einsatz zusätzlicher Richter herabgesetzt werden kann, war wegen der Kürze der

zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Bei den Besprechungen des Hauptrichterrates ist von seiten der Richter jedoch immer wieder die Meinung vertreten worden, daß es zahlreiche Verfahren gebe, die keiner medizinischen Sachaufklärung bedürften und deshalb wegen der geringeren Belastung des einzelnen Richters schneller bearbeitet und erledigt werden könnten. Zudem werde eine Verminderung der Arbeitsbelastung eine noch intensivere Bearbeitung auch der im medizinischen Bereich problematischen Fälle fördern, so daß insoweit doch eine Verkürzung der Verfahrensdauer zu erwarten sei.

Abschließend teilte Ministerialdirigent Schauerte mit, daß die im Haushalt 1980 ausgewiesenen zusätzlichen 7 Planstellen R 1 den Gerichten wie folgt zugewiesen worden seien:

SG Düsseldorf	2 Planstellen
SG Dortmund	2 Planstellen
SG Köln	1 Planstelle
SG Duisburg	1 Planstelle
SG Gelsenkirchen	1 Planstelle

Vorstandsmitglieder

Dem geschäftsführenden Vorstand des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit

des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. gehören an:

RiLSG Karl-Heinz Sander,
LSG Essen, 1. Vorsitzender,
VRiLSG Elisabeth Schnitger,
LSG Essen, Kassenwart,
RiSG Karl Breitkopf,
SG Dortmund, Schriftführer.

Neben den drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes besteht der Gesamtvorstand nach § 12 Satz 1 der Satzung aus dem Vertreter der im Ruhestand befindlichen Mitglieder sowie je einem Vertreter jedes Sozialgerichts. Die Interessen der im Ruhestand befindlichen Mitglieder nimmt der RiLSG i. R. Berengar v. Zastrow wahr.

Die Belange der einzelnen Sozialgerichte vertreten z. Zt.: RiSG Toni Scholl für das SG Aachen, RiSG Werner Aschemann für das SG Detmold, RiSG Heinrich Rudolf Grewe (Vertreter RiSG Dr. Wolfgang Meyer) für das SG Dortmund, RiSG Josef Lohmann für das SG Düsseldorf, RiSG Herbert Schwunk (Vertreter RiSG Jochen Winkler) für das SG Duisburg, RiSG Hubert Senska für das SG Gelsenkirchen, RiSG Barbara Steuer (Vertreter RiSG Bernd Dickfahr) für das SG Köln und RiSG Wolfgang Rettig (Vertreter RiSG Störmann) für das SG Münster.

Es wird gebeten, dem geschäftsführenden Vorstand Änderungen oder Ergänzungen rechtzeitig anzuzeigen. Auf § 12 Satz 2 der Satzung wird hingewiesen.

5,4 Tonnen Heroin verbraucht

Internationale Rauschgiftbekämpfung mit Schwierigkeiten

Auf Schwierigkeiten in der internationalen Zusammenarbeit bei der Rauschgiftbekämpfung hat die Bundesregierung in der Antwort auf eine kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion hingewiesen, die am 31. März im Bundestag veröffentlicht wurde (8/3856, 8/3741).

Die angestrebte verstärkte Zusammenarbeit setze „Verhandlungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit“ bei den Ansprechpartnern voraus. „Besondere innerstaatliche Verhältnisse in für die Bundesrepublik Deutschland wichtigen Mohnanbauregionen sind gegenwärtig schwer überbrückbare Hindernisse.“ Daher konzentriere die Bundesregierung „notgedrungen“ ihre politischen Initiativen auf die Transitländer und die gleichermaßen vom Rauschgiftmißbrauch betroffenen Verbraucherländer.

Der Gesamtverbrauch an Heroin liege 1979 bei einem geschätzten Bestand von 45 000 Konsumenten bei rund 5,4 Tonnen. Cannabisprodukte wie Haschisch und Marihuana seien nach dem Einfuhrvolumen mangels ausreichender Anhalts-

punkte nicht zu schätzen. Auch fehle es an gesicherten Kenntnissen für die Zahl der Konsumenten. Kokain sei in den letzten Jahren in steigendem Maße eingeführt worden, dürfe aber bisher noch nicht die Tonnengrenze erreicht haben.

Die übrigen Rauschgifte wie LSD und Amphetamine spielten nur eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Zu den sichergestellten Mengen für 1979 wird mitgeteilt, daß es bei Heroin 207 kg, bei Kokain 19 kg, bei Cannabis rund 6400 kg und bei LSD über 38 000 Trips waren. Im Vergleich waren es 1970 bei Heroin rund 0,5 Kilogramm und bei LSD fast 179 000 Trips.

Andere Bezugsquellen

Heroin, das in der Zeit von 1970 bis 1976 überwiegend aus Südostasien illegal eingeführt worden sei, komme seit 1977 mit ständig steigender Tendenz aus nah- und mittelöstlichen Ländern. 1979 seien rund 78 Prozent des in der Bundesrepublik Deutschland sichergestellten Heroins aus diesen Ländern vornehmlich aus dem

illegalen Mohnanbau in Afghanistan, Pakistan und Iran gekommen.

Es liege zwar nahe, mit der Bekämpfung des Rauschgiftangebots bei den Ursprungsländern zu beginnen. Wegen der innerstaatlichen Verhältnisse in der Mehrzahl dieser Staaten sei dies aber entweder nicht möglich oder ohne praktischen Nutzen. In Pakistan soll in Kürze ein Expertenteam über ein von der Bundesregierung zu finanzierendes Sachprogramm verhandeln, um die gemeinsame Rauschmittelbekämpfung zu intensivieren.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß in Gesprächen mit der amerikanischen Regierung Fragen einer gemeinsamen türkischen, deutschen und amerikanischen Bekämpfungsstrategie im Vordergrund standen. Darüber hinaus habe sich der Minister in Mexiko über das erfolgreiche Vernichtungsprogramm von Mohnanbaukulturen unterrichtet.

Außer diesen Gesprächen bemühten sich Bundeskriminalamt und Zollverwaltung, die Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Ländern zu verstärken. Weiter unterhalte die Bundesregierung über ihre jeweiligen Auslandsvertretungen Kontakte für die Rauschgiftbekämpfung. Der Einsatz von Spezialisten als „Drogenattachés“ scheine an den teilweise kleinen Botschaften nicht vertretbar. Die Integration eines Spezialisten in eine Botschaft wäre auch unter völkerrechtlichen Aspekten problematisch. Der Einsatz von Verbindungsbeamten sollte daher über Interpol erfolgen.

Zur Produktion chemischer Substanzen, die zur Herstellung von Heroin dienen können, wird mitgeteilt, daß die Weltproduktionskapazität pro Jahr rund 1,5 Millionen Tonnen betrage, wovon etwa 74 000 Tonnen auf die Bundesrepublik entfallen. Diese Stoffe dienten im wesentlichen zur Zellstoffgewinnung, zur Kunststoffproduktion, zur Sprengstoffherstellung sowie für Produkte der Pharma-Industrie und im Lebensmittelbereich.

Das BKA überwache gemeinsam mit dem Zoll den Handel mit diesen Stoffen. Hier geschehe durch das BKA „das derzeit Mögliche“.

■ LETZTE MELDUNG

Auf der Bundesvertreterversammlung in Saarbrücken am 13./14. Mai 1980 fanden Neuwahlen zum Präsidium statt. Von den bisherigen Mitgliedern aus NRW kandidierte Dr. Rogge leider nicht mehr.

Vom Landesverband wiedergewählt: Oberstaatsanwalt Dr. Günther und Richter am Landgericht Rainer Voss. Außerdem neu: RAG Wolfgang Fey (Düsseldorf) sowie ROLG Dr. Franz-Joseph Pelz (Hamm).

Strafverfolgungsstatistik '79

Justizminister Inge Donnepp gab in Düsseldorf die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik im Land Nordrhein-Westfalen für 1979 bekannt. Dabei teilte sie mit, daß im vergangenen Jahr die Gesamtzahl der wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilten erstmals seit 5 Jahren wieder gesunken sei. Bezogen auf 100 000 strafmündige Einwohner des Landes habe die Zahl der Verurteilten von 1978 auf 1979 um 3,4% abgenommen. Die Entwicklung ist in den vergangenen Jahren wie folgt verlaufen:

Jahr	Verurteilte	Verurteilte pro 100 000 Strafmündige
1977	206 082	1479
1978	216 779	1556
1979	211 121	1504

Die 211 121 im Jahre 1979 Verurteilten (die Vergleichszahlen für 1978 jeweils in Klammern) setzen sich zusammen aus:

159 057 (164 209) Erwachsenen (über 21 Jahre),
 12 706 (13 513) Heranwachsenden (von 18 bis 21 Jahren), die nach allgemeinem Strafrecht verurteilt worden sind,
 13 994 (13 905) Heranwachsenden (von 18 bis 21 Jahren), die nach Jugendstrafrecht verurteilt worden sind,
 25 364 (25 072) Jugendlichen (von 14 bis 18 Jahren).

Die Zahl der verurteilten Jugendlichen ist damit leicht gestiegen; bei den Heranwachsenden ist eine Abnahmerate von 2,9% zu verzeichnen; die Zahl der verurteilten Erwachsenen hat demgegenüber um 3,2% abgenommen.

Bezogen auf 100 000 je gleichaltriger Einwohner des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich die Zahl der verurteilten Erwachsenen, Heranwachsenden und Jugendlichen wie folgt entwickelt:

Jahr	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche
1977	1319 (+ 6,8%)	3246 (+ 2,2%)	1964 (+ 7,0%)
1978	1366 (+ 3,6%)	3510 (+ 8,1%)	2232 (+ 13,6%)
1979	1316 (- 3,7%)	3315 (- 5,6%)	2210 (- 1,0%)

Justizminister Inge Donnepp wies ferner darauf hin, daß sich bei den Deliktgruppen im Vergleich zum Vorjahr keine erheblichen Veränderungen ergeben hätten, wie folgende Übersicht zeigt:

Deliktgruppe	a) Verurteiltenzahl b) %-Anteil an der Zahl der Verurteilten insgesamt c) Verurteilte auf 100 000 der strafmündigen Wohnbevölkerung (Verurteiltenziffer)	Jahr		
		1977	1978	1979
Tötungsdelikte (Mord, Totschlag, Kinstötung)	a) b) c)	162 0,08 1,2	208 0,10 1,5	150 0,07 1,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	a) b) c)	1692 0,8 12,2	1670 0,8 12,0	1567 0,7 11,2
Diebstahl, Raub, Begünstigung, Hehlerei	a) b) c)	53 127 25,2 381,3	56 089 25,9 402,6	54 687 25,9 389,6
Betrug, Untreue, Unterschlagung, Urkundenfälschung	a) b) c)	15 951 7,7 114,5	17 630 8,1 126,5	17 535 8,3 124,9
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	a) b) c)	2 950 1,4 21,2	2 844 1,3 20,4	2 896 1,4 20,6
Straftaten im Straßenverkehr	a) b) c)	94 328 45,8 677,1	99 822 46,0 716,5	95 613 45,3 681,1

Erneut gestiegen ist die Zahl der gerichtlich verhängten Fahrverbote, und zwar um 4,7% im Vergleich zum Vorjahr (1977: 6089; 1978: 7414; 1979: 7764).

Von den im Jahre 1979 nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Erwachsenen, so die Justizministerin, seien wie im vergangenen Jahr 17,7% mit einer Freiheitsstrafe, 82,2% mit einer Geldstrafe und 0,1% mit Strafarrrest bestraft worden. Nach dem Jugendstrafrecht sei in 79% (1978: 79,3%) gegen Jugendliche Zuchtmittel (z. B. Verwarnung, Arrest), in 14,4% (1978: 13,5%) Erziehungsmaßnahmen (z. B. Fürsorgeerziehung) und lediglich in 6,6% (1978: 7,2%) Jugendstrafe verhängt worden.

AUS DER ARBEITSGERICHTSBARKEIT

Tätigkeitsbericht Haupttrichterrat

Der Haupttrichterrat bei dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat jetzt seinen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum von Dezember 1978 bis Februar 1980 vorgelegt.

Hierbei macht er darauf aufmerksam, daß die bedeutendste Rolle bei seinen Beratungen die geplante Neugliederung der Bezirke der Arbeitsgerichte gespielt habe.

Neugliederung der Bezirke

Der entsprechende Entwurf des „Gesetzes zur Ausführung des Arbeitsgerichtsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen“ sah vor, die Bezirke der Arbeitsgerichte in Übereinstimmung mit den kommunalen Kreisgrenzen zu bringen. Der Gesetzentwurf, nach dem u. a. ein neues Landesarbeitsgericht in Köln gegründet und verschiedene Arbeitsgerichte aufgelöst werden sollten, hatte bei den betroffenen Verbänden und Gemeinden z. T. erhebliche Proteste ausgelöst. Der Haupttrichterrat hatte sich gegen die Auflösung von Arbeitsgerichten ausgesprochen und auf das Prinzip der Bürgernähe hingewiesen. Nicht zuletzt wegen der bestehenden Widerstände ist der Gesetzentwurf in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet worden. Mit seiner Neueinbringung wird in der neuen Sitzungsperiode aber zu rechnen sein, weil die Ordnung der Gerichtsbezirke einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Haushaltsplanentwurf

Darüber hinaus haben in der Arbeit des Haupttrichterrates einen breiten Raum die Beratungen und Stellungnahmen zu dem Haushaltsplanentwurf eingenommen. Für 1980 hatte der Haupttrichterrat eine Vermehrung der Richterstellen in der 1. und 2. Instanz um 4 % gefordert. Für die 1. Instanz ist für 1980 aber keine neue Stelle bewilligt worden. Für die 2. Instanz wurden zwei neue Stellen vorgesehen.

Weitere Themen der Tätigkeit des Haupttrichterrates waren u. a. die zügige Besetzung freier Stellen und Vertretungsregelung bei Kuren und Schwangerschaften.

Pensenschlüssel

Schließlich hat der Haupttrichterrat auch darauf hingewiesen, daß z. Z. Bestrebungen im Gange sind, einen bundeseinheitlichen Pensenschlüssel für die Arbeitsgerichtsbarkeit zu schaffen. Es ist

von den Bundesländern zu diesem Zweck eine entsprechende Kommission gebildet worden.

Der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen hatte bereits früher gegenüber dem Arbeitsminister des Landes geltend gemacht, daß es

notwendig sei, den derzeitigen Pensenschlüssel (600 Sachen je Richter in der 1. Instanz) nach der Art der zu erledigenden Rechtsstreitigkeiten zu differenzieren und zu senken. Der Richterbund wird daher — ebenso wie der Haupttrichterrat — diese Entwicklung sorgsam verfolgen und sich für einen gerechten Pensenschlüssel und damit eine gerechte Arbeitsbelastung der Richter einsetzen.

Ein Ärgernis

Sitzungsdienst nach Ende der regelmäßigen Dienstzeit

Verhandlungen in Straf- und Zivilsachen bringen oft für alle Beteiligten unangenehme Überraschungen, auch die, daß sie länger als vorgesehen, auch über die regelmäßige Dienstzeit hinaus, andauern. Das ist für Richter, Staatsanwälte, Protokollführer, Wachtmeister und andere Justizbedienstete unerfreulich und lästig, im Interesse einer funktionierenden Rechtsprechung aber unerlässlich. Es ist auch verständlich, daß die Justizbediensteten mit festen Dienstzeiten in aller Regel nicht begeistert sind, wenn sie auch nach 16.00 Uhr noch arbeiten müssen.

Was jedoch der Bezirkspersonalrat beim Oberlandesgericht Hamm zu diesem Thema in einem Schreiben vom 14. März 1980 an die Personalvertretungen der Gerichte behauptet hat, darf nicht unwidersprochen bleiben. Justizministerin Inge Donnepp soll auf eine entsprechende Frage des Hauptpersonalrates erklärt haben:

„Die Anberaumung und Durchführung von Gerichtssitzungen über das Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit hinaus — 16.00 Uhr — wird nicht durch die richterliche Unabhängigkeit gedeckt.“

Frau Donnepp hat auf eine Anfrage des Haupttrichterrates klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie eine solche Erklärung nicht abgegeben habe und die Ansicht des Bezirkspersonalrates auch in der Sache nicht teile. In einer Podiumsdiskussion vor der Landesvertreterversammlung am 25. April 1980 im Städtischen Saalbau in Witten hat sie ausgeführt, **Anberaumung und Durchführung von Verhandlungen gehörten zum „selbstverständlichen Inhalt der richterlichen Unabhängigkeit**; dies sei für sie, die selbst 20 Jahre Richter gewesen sei, gar keine Frage“. Sie hat weiter erklärt, ein Richter könne doch

nicht eine Strafsache um 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr für den betreffenden Tag für erledigt erklären und den Angeklagten, Anwälte, Zeugen und alle anderen nach Hause schicken; dies sei ebenso undenkbar, wie wenn ein Operateur zu einer bestimmten Zeit das Messer aus der Hand lege.

Wir sind Justizministerin Donnepp für diese klare Stellungnahme dankbar und hoffen wie sie, daß dies in Zukunft kein Gesprächsthema mehr zu sein braucht. Die Justiz ist ein Dienstleistungsbetrieb, der vor allem auf die Interessen der rechtsuchenden Bürger Rücksicht zu nehmen hat. Der Bezirkspersonalrat hat mit seiner rigorosen Forderung nach Einhaltung der Dienstzeiten der Justiz und damit dem öffentlichen Dienst in den Augen der Öffentlichkeit einen schlechten Dienst erwiesen. Selbstverständlich müssen die Belange der Justizbediensteten beachtet und gesetzliche sowie tarifrechtliche Bestimmungen über Arbeitszeiten befolgt werden. Es ist aber Sache der Justizverwaltung, die personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Gerichtsverhandlungen zu schaffen und dabei auf die einschlägigen Arbeitszeitbestimmungen für die Justizbediensteten zu achten.

Der Bezirkspersonalrat hat in dem erwähnten Schreiben die örtlichen Personalvertretungen aufgefordert, in Listen festzuhalten, an welchen Tagen im April und Mai 1980 Sitzungen unter Beteiligung nichtrichterlicher Beschäftigter über das Ende der täglichen Arbeitszeit hinaus durchgeführt werden. Er hat behauptet, Justizministerin Donnepp habe angeregt, ihr die Namen der Gerichte und Richter zu nennen, bei denen der Sitzungsdienst häufig über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehe. Auch dies hat Frau Donnepp sofort energisch dementiert. Wir meinen, daß eine solche Aktion einem guten Betriebsklima sicher nicht dienlich ist. Wenn in Einzelfällen Unzuträglichkeiten aufkommen sollten, kann dies besser in einem Gespräch zwischen den Beteiligten bereinigt werden.

Nordrhein-Westfalen: Kriminalitätsentwicklung

Im Jahre 1979 wurden in Nordrhein-Westfalen 1 003 818 Straftaten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der bekanntgewordenen Fälle um 45 806 = 4,78 % angestiegen. In der Gesamtzahl sind ca. 60 000 versuchte Straftaten enthalten. Die prozentuale Zunahme entspricht etwa dem Mittelwert der im übrigen Bundesgebiet bekanntgewordenen Kriminalität. Das Bild der Kriminalität in seiner Gesamtheit und seiner ansteigenden Tendenz wird weiterhin eindeutig von der Eigentums- und Vermögenskriminalität bestimmt, Verbrechensbereichen, die durch Vorbeugungs- und Sicherungsmaßnahmen dem Bürger selbst zugänglich sind.

Mit 710 581 Delikten dominiert die Diebstahlskriminalität eindeutig. Das sind 71 % der Gesamtkriminalität. Allein über 113 000 Fahrraddiebstähle blähen die Straftatenzahl auf. Jede 8. Straftat ist ein Fahrraddiebstahl. 413 667 Straftaten konnten von der Polizei Nordrhein-Westfalens aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote von 41,21 % konnte gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden. Insgesamt wurden 319 879 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 80 % männlichen Geschlechts. Der Anteil der Erwachsenen betrug 60 %, der der Jung-erwachsenen (18—21 Jahre) 13,8 %, der der Jugendlichen 17,3 % und der der Kinder 8,9 %.

Die Untersuchung der jugendlichen Intensivtäter führt zu der gesicherten Erkenntnis: Weniger als 5 % der tatverdächtigen Jugendlichen begehen rd. 1/3 der Kriminalität ihrer Altersgruppe. 85 % aller Delikte dieser Täter sind Diebstähle.

1979 wurden 35 066 nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt, davon hielten sich 2 449 illegal in Nordrhein-Westfalen auf. Der Anteil der Ausländer an den Tatverdächtigen beträgt 11 %; ihr Anteil an der Bevölkerung 8,2 %.

Der Schutz der Bürger vor Verbrechen wurde durch Personen- und Objektschutzmaßnahmen, durch eine Intensivierung der kriminalpolizeilichen Beratung und durch die Vorbeugungsprogramme „Die Kriminalpolizei rät“ weiter ausgebaut.



Vorsorgepauschale

Zu der in „Richter und Staatsanwalt in NRW“ Nummer 2/1980 auf Seite 12 abgedruckten Notiz „Weniger Steuern, mehr Vorsorge“ ging uns aus der Finanzrichterschaft folgender ergänzender Hinweis zu:

1. Nach § 10 c des Einkommensteuergesetzes (EStG) gilt für Arbeitnehmer eine sogenannte Vorsorgepauschale. Danach werden bestimmte Abzüge als Sonderausgaben gewährt, ohne daß entsprechende Ausgaben vorliegen müssen. Es handelt sich dabei um einen Pauschbetrag für „Vorsorgeaufwendungen“ im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 und 3 EStG. Das sind im wesentlichen Beiträge zu Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen, zu den gesetzlichen Rentenversicherungen und zur Arbeitslosenversicherung sowie zu privaten Lebensversicherungen; ferner Beiträge an Bausparkassen.

Die Vorsorgepauschale beträgt

9 % des Arbeitslohns, höchstens 2 100 DM (bei Verheirateten 4 200 DM) zuzüglich 600 DM für jedes Kind

zuzüglich 9 % des Arbeitslohns, höchstens 1 050 DM (bei Verheirateten 2 100 DM) zuzüglich 300 DM pro Kind.

Der so ermittelte Betrag ist jedoch insoweit zu kürzen, als er 9 % des Jahresbetrages der maßgebenden Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten übersteigt. Diese Beitragsbemessungsgrenze betrug 1978 44 400 DM, 1979 48 000 DM, und sie beträgt im Jahre 1980 50 400 DM.

Die Berechnung der Vorsorgepauschale ist also etwas kompliziert. Deswegen nachstehendes Beispiel (für das Jahr 1980):

1. Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Vorsorgepauschale

	Ehemann DM	Ehefrau DM
Bruttoarbeitslohn	65 000	35 000
÷ Weihnachtsfreibetrag	400	400
Arbeitslohn i. S. des § 10 EStG	64 600	34 600
höchstens Jahresbetrag der Beitragsbemessungsgrenze	50 400	34 600
Bemessungsgrundlage insgesamt	85 000	

2. Berechnung der Vorsorgepauschale

	DM	DM
a) 9 v. H. der Bemessungsgrundlage = 9 v. H. von 85 000 DM =	7 650	
höchstens 4 200 DM + 2 Kinder 1 200 DM =	5 400	
der niedrigere Betrag ist anzusetzen		5 400
b) 9 v. H. der Bemessungsgrundlage	7 650	
höchstens 2 100 DM + 2 Kinder 600 DM =	2 700	
der niedrigere Betrag ist anzusetzen		2 700
Vorsorgepauschale		8 100

Das Beispiel macht deutlich, daß die Vorsorgepauschale in vielen Fällen so hoch ist, daß sich der Abschluß von Versicherungs- oder Bausparkassenverträgen aus steuerlicher Sicht nicht lohnt.

2. Der in dem Artikel „Weniger Steuern, mehr Vorsorge“ in einer Fußnote erwähnte fiktive Arbeitgeberbeitrag, um den bei Richtern und Staatsanwälten der Zusatzfreibetrag (richtiger: Zusatzhöchstbetrag) von 2 500 bzw. 5 000 DM zu kürzen ist, verdient eine nähere Erläuterung. Dabei sei vorab noch einmal darauf hingewiesen, daß diese Vorschrift überhaupt nur dann relevant sein kann, wenn die „Vorsorgeaufwendungen“ (Versicherungs- und Bausparbeiträge) die Vorsorgepauschale übersteigen (s. o.). Der Betrag, um den der Zusatzhöchstbetrag zu kürzen ist, beträgt 9 v. H. der Einnahmen aus der Beschäf-

Fortsetzung auf Seite 11

Dem Münchner Merkur konnte man vor kurzem folgende Sammlung von Zitaten entnehmen, die in Münchner Gerichtssälen gesammelt worden sind:

Eine hochschwangere Zeugin kann wegen des bevorstehenden Geburtstermins zum Prozeß nicht erscheinen. Aktenvermerk nach der Niederkunft: „Die Zeugin hat jetzt entbunden und kann neu geladen werden...“

Der Angeklagte sieht während seiner Vernehmung die Richter miteinander flüstern. „Redn 'S Eahna ruhig aus, i hab' vui Zeit“, meint er freundlich.

Ein Zeuge soll erklären, zu welchem Zeitpunkt er seine Beobachtung gemacht hat und meint bedauernd: „I hab' koa Zeitg'fühl. Deswegen bin i ja aa nur Maurer und koa Polier.“

Die Verurteilung wegen Sachbeschädigung erfolgt hauptsächlich deshalb, weil der Angeklagte zum fraglichen Zeitpunkt einen Hammer dabei hatte. Meint er: „Da sollten Sie mich wegen Notzucht auch gleich verurteilen. Das Instrument für dieses Verbrechen führe ich ständig mit mir.“

„Herr Zeuge, wo haben Sie Ihre Beobachtungen gemacht?“ — „Am Klo.“ — „Warum denn gerade dort?“ — „Müassn Sie nia?“

Ein Mann soll seine Frau getötet haben. Sein Verteidiger: „Urteilen Sie milde, der Angeklagte hat alles verloren, sogar seine eigene Frau.“

Aus einer Urteilsbegründung: „Die Aussagen der Belastungszeugen stimmen

so exakt überein, daß das Gericht ihnen kein Wort glaubte.“

Auf Frage nach ihrem Familienstand sagt die Angeklagte errötend zum gutaushenden Richter: „Ich bin noch zu haben.“

Richter streng zum Angeklagten, der eine meterlange Fahne vor sich herschleppt: „Wievie haben Sie heute schon getrunken?“ — Angeklagter stolz: „Mehra wie Sie, wettn?“

Ein Staatsanwalt befragt die in einem uralten Gewerbe tätige Angeklagte sehr detailliert. Protestiert sie beim Richter: „Darf der Herr so auf mir herumreiten?“

Angeklagter auf Frage des Richters: „Verheiratet bin ich nicht, Herr Rat, ich sehe nur so dumm aus.“

Ein Autofahrer weicht in schwieriger Verkehrssituation drei entgegenkommenden Fahrzeugen aus und prallt, weil er sonst gegen einen Baum geraten wäre, gegen ein viertes Auto, dessen Fahrer stirbt. Begründung des Urteils wegen fahrlässiger Tötung: „Der Angeklagte hätte in den dritten Wagen hineinfahren müssen.“

Richter zum Angeklagten: „Wie sind Ihnen denn die Hämorrhoiden entfernt worden?“ — Angeklagter: „Sehn hab' i des ja net kenna.“

Zeuge, vor Gericht auf Widersprüche seiner Aussage zur polizeilichen Vernehmung hingewiesen: „I hab drei Jahr lang immer denselbn Schmarren g'red.“

Ein Bauer ist wegen Wilderei angeklagt. „Der bläde Fasan is mir in die Schrotgarbn einig'flogn“, verteidigt er sich entrüstet.

Der Präsident des Landesjustizprüfungsamtes in Nordrhein-Westfalen, Rascher-Friesenhausen, schreibt uns folgendes:

Nach Lektüre der Nr. 2/1980 der „Informationen des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen“, sei mir in meiner Eigenschaft als Mitglied des Deutschen Richterbundes folgende Stellungnahme zu dem Artikel „Zur Juristenausbildung“ in Form eines Leserbriefes gestattet:

1. Ziel der Erprobung des Bielefelder Modells einer einstufigen Juristenausbildung war und ist es, auch in Nordrhein-Westfalen Erfahrungen mit einer neugestalteten Juristenausbildung zu sammeln, um die gewonnenen Erkenntnisse in die Diskussion um die allseits für notwendig gehaltene bundesweite Neuordnung der Juristenausbildung einzubringen. Das auch nach meiner Überzeugung bisher erfolgreich verlaufene Experiment in Bielefeld hat eine Reihe von Erkenntnissen zutage gefördert, die sich im Falle einer Übertragung auf eine bundesweit neugeordnete Juristenausbildung auch bei großen Teilnehmerzahlen verwirklichen ließen. Deswegen muß ich den m. E. zu pauschalen Zweifeln entgegenreten, daß die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine einstufige Ausbildung aller Studenten in der Praxis nicht gegeben und auch nicht herzustellen seien.

2. Der Notwendigkeit einer Verlängerung der Experimentierklausel kann nicht mit dem Argument begegnet werden, auch im Falle ihres Auslaufens bestehe die Möglichkeit einer weiteren Erprobung bis 1988. Richtig daran ist, daß im Ausbildungsgang befindliche Teilnehmer auch nach dem 15. September 1981 noch einstufig ausgebildet werden können. Diese Situation würde aber notwendig dazu führen, daß an den betroffenen Universitäten binnen weniger Jahre drei verschiedene Ausbildungsgänge teilweise nebeneinander angeboten werden müßten: Studium im Einstufenmodell — Studium herkömmlicher Art ab 1981, weil in der Zwischenzeit die frei werdenden Kapazitäten nicht brach liegen können — Studium nach der neugeordneten Juristenausbildung. Dieser Zustand ist für die juristischen Fakultäten unzumutbar. Er läßt sich durch eine angemessene Verlängerung der Experimentierklausel vermeiden. Dann läßt sich nämlich während dieser Zeit nicht nur mehr Erfahrung gewinnen, sondern bereits der neugeordnete einheitliche Ausbildungsgang entwickeln, auf den die Ausbildung unmittelbar nach Ablauf der verlängerten Experimentierfrist umgestellt werden kann.

Fortsetzung von Seite 10

Vorsorgepauschale

tigung, höchstens 9 v. H. des Jahresbetrages der maßgebenden Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten. In dem obigen Beispiel wäre der Zusatzhöchstbetrag, vorausgesetzt der Ehemann ist Richter, Staatsanwalt oder Beamter, wie folgt zu berechnen (für das Jahr 1980):

Zusatz„frei“betrag	5 000 DM
9 % von 85 000 DM = 7 650 DM	
9 % von 50 400 DM = 4 536 DM	
der niedrigere Betrag ist abzuziehen =	4 536 DM
Zusatz„frei“betrag (richtig: Zusatzhöchstbetrag)	464 DM

Hieraus ist zu ersehen, daß in der Mehrzahl der Fälle sich der Zusatz„frei“betrag von 5 000 DM lediglich in Höhe von 464 DM auswirken würde, bei Unverheirateten überhaupt nicht.

Das BHW hilft, wo es kann – damit Bauwünsche Wirklichkeit werden.

Damit ein Haus zum Heim wird, braucht es mehr als die vier Wände. Was ein Haus liebenswert und das Leben darin lebenswert macht, ist für BHW-Bausparer erschwinglich. Dabei helfen die Vorteile, die das BHW als Spezial-Bausparkasse für den öffentlichen Dienst seinen Bausparern bieten kann.

Bekannt für günstige Zinssätze.

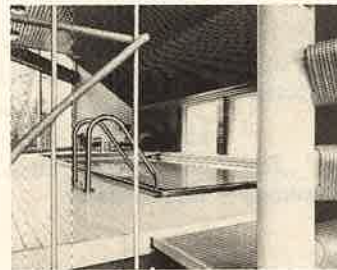
Das macht BHW-Bausparern die Finanzierung sicher. Mit 4,5% oder 5% Darlehenszinsen bei 2,5% oder 3% Guthabenzinsen bietet das BHW seinen Bausparern nach wie vor günstiges Baugeld.

Bevorzugt, wegen maßgeschneiderter Tarife.

Wer seine monatliche Belastung gering halten will, wählt die Tarife 5 oder 3. Bei Tarif 5 reichen 330,-, bei Tarif 3 sogar nur 250,- DM monatlich aus, um einen Bausparvertrag von 100.000,- DM anzusparen. Für Schnellsparer gibt es jetzt die Tarife 1 und 4.

Gute Zuteilungs- Chancen.

Durch das „Zeit-mal-Geld-System“ kann auch, wenn weniger als 40% der Bausparsumme angespart sind, ein BHW-Bausparvertrag unter bestimmten Voraussetzungen bereits zugeteilt werden. Das BHW gibt in diesen Fällen ein Darlehen von über 60%.



Bauspar- Darlehensnehmer haben teil am Überschuß.

Wie in der Vergangenheit durch Zinsermäßigung, beteiligt das BHW auch 1980 seine Bauspardarlehensnehmer am erwirtschafteten Überschuß: Diese erhalten 10% der 1980 auf Zuteilungsdarlehen entrichteten Darlehenszinsen als Sondertilgung gutgeschrieben.

Das BHW handelt gemeinnützig.

Für die Überschußbeteiligung 1980 stehen 90 Mio. DM zur Verfügung, die aus Erträgen des Jahres 1979 zurückgestellt wurden. Das BHW kann das aufgrund seiner gemeinnützigen, sparsamen Wirtschaftsführung sowie dank weitgehenden Verzichts der BHW-Gesellschafter auf Gewinnausschüttung.

BHW. Bausparkasse für Deutschlands öffentlichen Dienst.

Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH · 3250 Hameln